



Drahtwerk Wilhelm Gutmann GmbH & Co. KG  
Weißenburg i. Bay.

## REACH - (Die neue Chemikalienverordnung)

Die REACH EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien ist seit 1. Juli 2007 in Kraft. Stoffe, die in einer Menge von über 1 Tonne pro Jahr in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden, müssen eine Registrierung und Prüfung bei der Europäischen Chemikalienagentur durchlaufen.

### Der Zeitplan:

1. Juni 2007	REACH tritt in Kraft
1. Juni - 1. Dezember 2008	Vorregistrierung
1. Januar 2009	Veröffentlichung der vorreg. Stoffe dch. ECHA, Beginn der Registrierung
1. Dezember 2010	Stichtag für Registrierung von Stoffen >1000 t p.a.; R50/R53-Stoffen 100 t p.a.; CMR-Stoffen Kat. 1 u. 2 1 t p.a.
1. Juni 2013	Stichtag für Registrierung von Stoffen > 100 t p.a.
1. Juni 2018	Stichtag für Registrierung von Stoffen > 1 t p.a.

### Aktuelle Phase:

Eine sechsmonatige Vorregistrierungsphase für Chemikalien läuft vom **01.06.2008 bis 01.12.2008**. Versäumt ein Unternehmen für einen registrierungspflichtigen Stoff diese Vorregistrierung, erlischt das Anrecht auf die mehrjährige Übergangsfrist von 3,5 bis max. 11 Jahre, für die eigentliche Registrierung. Danach sind nur noch registrierte Stoffe erlaubt. Betroffen sind sowohl Unternehmen, die chemische Stoffe herstellen, als auch Betriebe, die Stoffe oder Stoffgemische in die EU einführen. Die Vorregistrierung kann/muss jedoch auch von nachgeschalteten Anwendern genutzt werden, um sich gewisse Optionen offen zu halten.

**Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir nach Kontaktaufnahme mit unseren Lieferanten davon aus, dass die in unseren Produkten enthaltenen registrierungspflichtigen Stoffe, von unseren Lieferanten bzw. deren Lieferanten oder Vorlieferanten vorregistriert und registriert werden. Wir gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch davon aus, dass REACH keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Produkte hat.**